

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.223.884

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)1349/J-NR/2020

Wien, am 03. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Selma Yildirim, Kolleginnen und Kollegen haben am 3. April 2020 unter der Nr. **1349/J-NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Medien- und Pressefreiheit während der Corona-Krise“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *1. Ist Ihnen bekannt, dass Fragen von Medienvertreterinnen im Zusammenhang mit der Corona-Krise, insbesondere zu den Vorgängen in den Tiroler Quarantänegebieten, seitens der Bundesministerien und/oder des Bundeskanzleramtes nicht beantwortet werden, wie der ZDF kritisiert?*
- *2. Wurden eine oder mehrere derartige Anfragen auch an das von Ihnen geleitete Ministerium gestellt?*
 - a) Wenn ja und diese beantwortet, wie lautete die Antwort?*
 - b) Wenn ja und diese nicht beantwortet, wie rechtfertigen Sie diese Einschränkung der Pressefreiheit?*

Von nicht (ausreichend) beantworteten Medienanfragen in diesem Zusammenhang ist mir nichts bekannt. Alle Anfragen im Zusammenhang mit der Coronakrise, die an mich, meine Mediensprecher*innen oder die Sprecherin des Ressorts herangetragen wurden, wurden korrekt und zeitnah behandelt und erledigt. Es ging dabei um Auskünfte an APA, Krone Tirol,

Tiroler Tageszeitung und „Die Zeit“ im Zusammenhang mit einer infizierten Person, die in die Justizanstalt Innsbruck eingeliefert und in einer Isolationsabteilung untergebracht wurde. Die Medienanfragen aus dem Zeitraum 25. März bis 10. April 2020 hatten primär im Fokus, welche Maßnahmen seitens der Justiz ergriffen worden waren, um eine Ausbreitung der Krankheit zu verhindern und wie erfolgreich diese Maßnahmen waren. Die Anfragen wurden wahrheitsgemäß, vollständig nach dem jeweils aktuellen Stand beantwortet.

Zu den Fragen 3 bis 5:

- *3. Wie stellen Sie die Presse- und Medienfreiheit, insbesondere die Ermöglichung eines unabhängigen und ungehinderten Arbeitens von Journalistinnen, während der Corona-Krise in dem von Ihnen geleiteten Ministerium sicher?*
- *4. Wurden konkrete diesbezügliche Maßnahmen gesetzt und wenn ja, welche?*
- *5. Gibt es einen Leitfaden für den Umgang mit Anfragen von JournalistInnen und Medienvertreterinnen, nach dem vorgegangen wird?*

Das Bekenntnis zur Presse- und Medienfreiheit sowie deren Absicherung ist im Erlass des Bundesministeriums für Justiz vom 23. Mai 2016 über die Zusammenarbeit mit den Medien (Medienerlass) festgeschrieben und näher ausgestaltet. Der Erlass regelt auch den Umgang mit Journalist*innen.

Bei der Beantwortung von Anfragen ist das Interesse der Medien an einer möglichst zeitnahen Berichterstattung angemessen zu berücksichtigen. Mit Ausnahme der Beantwortung von Einzelanfragen sind die Medien bei der Informationsvermittlung grundsätzlich gleich zu behandeln. Die Medienstellen sollen die Medien innerhalb der gesetzlichen Grenzen aktiv und umfassend über die Justiz informieren, insbesondere über Themen und Verfahren von besonderem öffentlichem Interesse.

Link zum Erlass: <https://www.justiz.gv.at/home/justiz/medienstellen~76b.de.html>

Die Medienanfragen wurden entsprechend dieser Vorgaben beantwortet. Die Coronakrise hatte und hat keinen Einfluss auf die Art der Beantwortung von Anfragen.

Aufgrund des besonderen Informationsbedürfnisses wurde zudem auf der Homepage des Justizressorts ein eigener Bereich „Covid19“ eingerichtet, auf dem relevante Informationen aus dem Justizressort im Zusammenhang mit der Coronakrise veröffentlicht werden. Auf dieser Seite wurde auch ein eigener FAQ-Bereich für häufig gestellte Fragen eingerichtet.

Zu den Fragen 6 und 7:

- *6. Werden alle JournalistInnen und Medienvertreterinnen, wenn von diesen gewünscht, zu Pressekonferenzen zugelassen? Wenn nein, nach welchen Kriterien wird die Auswahl der zugelassenen Personen getroffen und wie wird eine entsprechende Medienvielfalt sichergestellt?*
- *7. Wie wird sichergestellt, dass im Rahmen der Pressekonferenzen die Corona-Sicherheitsvorkehrungen eingehalten werden können?*

Es gelten hier die für alle Ressorts einheitlichen Vorgaben des Bundespressedienstes zur Vorgehensweise bei Pressekonferenzen. Ich verweise dazu auf die Darstellung in der Beantwortung der insoferne gleichlautenden Anfrage (1355/J) durch den Herrn Bundeskanzler (dort zu den Fragen 5 bis 7).

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

